

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der <b>Beantragung der Ausstellung des Sachkundenachweises nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung i. V. m. § 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung</b>
<b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:veterinaeramt@lra-ebe.de">veterinaeramt@lra-ebe.de</a> Tel: 08092/823-0
<b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a> Tel: 08092/823-118
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
<b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b>	Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung i. V. m. § 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung bearbeiten zu können.
<b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO i. V. m. Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Art 21 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 sowie § 4 Abs. 2 der Tierschutz-Schlachtverordnung verarbeitet.
<b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden im Veterinäramt und im zentralen EDV-System (TIZIAN - Veterinärdatenbank Bayern) gespeichert.  Um Ihren Sachkundenachweis ausstellen zu können, werden Ihre Daten innerhalb des Landratsamtes Ebersberg an die zuständige Organisationseinheit (Sachgebiet 33) weitergeleitet.  Kreiskasse  Ggf. werden Ihre Daten auf Anfrage an andere Behörden, welche mit der Überwachung von Schlachtungen beauftragt sind, weitergegeben.
<b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.
<b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Die personenbezogenen Daten bleiben nach Rückgabe oder Entzug des Sachkundenachweises sowie nach dem Ableben des Antragstellers noch 5 Jahre gespeichert und werden anschließend gelöscht.

<b>8. Betroffenenrechte</b>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li><li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul>
<b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
<b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p>